

Der Courier
ist die führende Zeitung für die deutsch sprechenden Canadier.
Erscheint jeden Mittwoch.
Bezugspreis:
für Canada \$2.50
für Ausland \$3.50
Im voraus bezahlt.
Canada \$2.00

Der Courier

Organ der deutschsprechenden Canadier.

"The Courier"
is the leading Canadian Paper
in the German language
Issued every Wednesday
Subscription price:—
in Canada \$2.50
to foreign countries \$3.50
If paid in advance:
Canada \$2.00
1885 Halifax Street, Regina.

25. Jahrgang.

24 Seiten

Regina, Saskatchewan, Mittwoch, 18. Dezember 1929.

24 Seiten

Nummer 7.

Alberta und Manitoba erhalten Verfügungsrecht über Naturwerte

Premier Dr. J. T. M. Anderson kehrt mit leeren Händen von Ottawa nach Regina zurück

Saskatchewan soll nach Meinung des Provinzpremiers die Frage mit der Regierung in Ottawa auf dem Gerichtsweg antragen.

Dominionregierung sehr stark verärgert wegen der unfreundlichen und drohenden Haltung von Dr. J. T. M. Anderson

Ottawa. — Der seit 50 Jahren währende Streit um die Naturwerte der westlichen Provinzen ist endlich durch ein Abkommen mit Manitoba und Alberta beendet, wodurch die Streitigkeiten zur Verfügung der beiden Provinzen gestellt werden. Zehn Minuten, nachdem das Abkommen der Dominionregierung mit Manitoba unterzeichnet war, war auch ein zweites Abkommen mit Alberta abgeschlossen.

Die einzige canadische Provinz, die das Verfügungsrecht über ihre Naturwerte noch nicht besitzt, ist Saskatchewan, was von einem canadischen Minister in Ottawa lebhaft bedauert wird. Die Verantwortung für diese isolierte Stellung Saskatchewan fällt auf die gegenwärtige konservative Provinzregierung. Premier Dr. J. T. M. Anderson trat vor letzten Montag hier ein und versuchte vergebens, Alberta auf seine Seite zu ziehen. Ferner schiedete er seiner Sache von Anfang an dadurch, daß er durch die Presse mitteilen ließ, er verpönte sich von den Verhandlungen keinen Erfolg und er besäße den guten Willen der Dominionregierung. In dieser Weise äußerte er sich schon, bevor er überhaupt eine Konferenz mit dem canadischen Bundeskabinett gehabt hatte. Allgemeine Ansicht in Ottawa ist es, daß man mit einer solchen Einstellung nicht zu Verhandlungen kommen kann. Als dann Dr. Anderson seine Sache verteidigte, forderte er die Einleitung einer Kommission und Berufungsschied gegen deren Entscheidungen. Man nimmt an, daß die Dominionregierung dazu bereit ist, die Frage der Naturwerte von Saskatchewan auf gerichtlichen Wege antragen zu lassen.

Alberta und Saskatchewan. In verfassungsrechtlicher Beziehung war Alberta in genau der gleichen Lage wie Saskatchewan. Premier Brownlee von Alberta begann jedoch mit den Verhandlungen in freundschaftlichem Geiste. Saskatchewan wurde ebenfalls wie Alberta berücksichtigt worden sein, wenn Dr. Anderson nicht ein Verhalten an den Tag gelegt hätte, das jede weitere Verhandlung unmöglich machte.

Das Abkommen mit Manitoba unterzeichnet, der auch sein Unterzeichnet unter das Alberta-Dokument setzte. Das Abkommen mit Alberta unterzeichnet im Namen der Provinz Premier Brownlee, Landwirtschaftsminister Goodley und Justizminister Lombard.

Die Unterzeichnung fand in der historischen „Privy Council Chamber“ im Oldbld der Regierungsgebäude statt. In diesem Raum ist am 1. Juli 1867 die Proklamation der canadischen Konföderation verlesen, die erste Regierung vererbte und mit ihr die Dominion Canada geboren worden.

Einzelheiten der Abkommen. Das Abkommen mit Manitoba beinhaltet:

1. Sofortige Rückgabe der nicht veräußerten Naturwerte.
2. Einmalige Fortdauer der Subsidien-gewährung für die Naturwerte mit den gesetzlichen Zuschlägen.
3. Verabschaffung von \$4,584,212.49 als Entschädigung für die Veräußerung von Naturwerten von 1870 bis 1908.

Das Abkommen mit Alberta beinhaltet:

1. Sofortige Rückgabe der nicht veräußerten Naturwerte.
2. Einmalige Fortdauer der Subsidien-gewährung für die Naturwerte mit den gesetzlichen Zuschlägen.
3. Ernennung einer Kommission, bestehend aus Richter W. F. A. Turgeon von Saskatchewan als Vorsitzenden, Chas. M. Bowman von Waterloo, Ont., und Fred E. Brown Johnson, lebenslanglich; Alex Zuchowka von Buffalo, lebenslanglich; Steve Borsat, zweimalig als lebenslanglicher Justizminister verurteilt; Stephen Spornling, 15 Jahre Justizhaus; Henry Sullivan, unvorsichtiger Straftermin von 20 bis 21 Jahren wegen Kladderfusschens im März d. J. um sieben Jahre verlängert; Ernest Dabell, 40 Jahre Justizhaus; James Vancroff, 20 Jahre Justizhaus.

Der Zustand des durch einen Schlag in den Rücken verletzten Aufsehers Atkins wird von den Ärzten im hiesigen städtischen Spital für ernst erklärt. Außer diesem sind noch acht Aufseher und zwei Sträflinge in Spitalspflege.

George A. Sullivan, Sergeant der Gefängniswache, der provisorisch zum amtierenden Gefängnisdirektor ernannt wurde, erklärt, daß die den Sträflingen im allgemeinen erzielte große Milde und Maßnahmen der „National Welfare League“ an dem Ausbruch der Meuterei Schuld tragen.

Die amtliche Untersuchung über den Ausbruch wird von Major Philip G. Aosta durchgeführt. Ein erster Bericht über den Ausbruch wird, daß zehn Gewehre im Gefängnisarsenal fehlten.

Die Namen der erschossenen Sträflinge und deren Strafsätze waren:

Es wurde ebenfalls wie Alberta berücksichtigt worden sein, wenn Dr. Anderson nicht ein Verhalten an den Tag gelegt hätte, das jede weitere Verhandlung unmöglich machte.

Das Abkommen mit Manitoba unterzeichnet, der auch sein Unterzeichnet unter das Alberta-Dokument setzte. Das Abkommen mit Alberta unterzeichnet im Namen der Provinz Premier Brownlee, Landwirtschaftsminister Goodley und Justizminister Lombard.

Die Unterzeichnung fand in der historischen „Privy Council Chamber“ im Oldbld der Regierungsgebäude statt. In diesem Raum ist am 1. Juli 1867 die Proklamation der canadischen Konföderation verlesen, die erste Regierung vererbte und mit ihr die Dominion Canada geboren worden.

Einzelheiten der Abkommen. Das Abkommen mit Manitoba beinhaltet:

1. Sofortige Rückgabe der nicht veräußerten Naturwerte.
2. Einmalige Fortdauer der Subsidien-gewährung für die Naturwerte mit den gesetzlichen Zuschlägen.
3. Verabschaffung von \$4,584,212.49 als Entschädigung für die Veräußerung von Naturwerten von 1870 bis 1908.

Das Abkommen mit Alberta beinhaltet:

1. Sofortige Rückgabe der nicht veräußerten Naturwerte.
2. Einmalige Fortdauer der Subsidien-gewährung für die Naturwerte mit den gesetzlichen Zuschlägen.
3. Ernennung einer Kommission, bestehend aus Richter W. F. A. Turgeon von Saskatchewan als Vorsitzenden, Chas. M. Bowman von Waterloo, Ont., und Fred E. Brown Johnson, lebenslanglich; Alex Zuchowka von Buffalo, lebenslanglich; Steve Borsat, zweimalig als lebenslanglicher Justizminister verurteilt; Stephen Spornling, 15 Jahre Justizhaus; Henry Sullivan, unvorsichtiger Straftermin von 20 bis 21 Jahren wegen Kladderfusschens im März d. J. um sieben Jahre verlängert; Ernest Dabell, 40 Jahre Justizhaus; James Vancroff, 20 Jahre Justizhaus.

Der Zustand des durch einen Schlag in den Rücken verletzten Aufsehers Atkins wird von den Ärzten im hiesigen städtischen Spital für ernst erklärt. Außer diesem sind noch acht Aufseher und zwei Sträflinge in Spitalspflege.

George A. Sullivan, Sergeant der Gefängniswache, der provisorisch zum amtierenden Gefängnisdirektor ernannt wurde, erklärt, daß die den Sträflingen im allgemeinen erzielte große Milde und Maßnahmen der „National Welfare League“ an dem Ausbruch der Meuterei Schuld tragen.

Die amtliche Untersuchung über den Ausbruch wird von Major Philip G. Aosta durchgeführt. Ein erster Bericht über den Ausbruch wird, daß zehn Gewehre im Gefängnisarsenal fehlten.

Die Namen der erschossenen Sträflinge und deren Strafsätze waren:

Es wurde ebenfalls wie Alberta berücksichtigt worden sein, wenn Dr. Anderson nicht ein Verhalten an den Tag gelegt hätte, das jede weitere Verhandlung unmöglich machte.

Das Abkommen mit Manitoba unterzeichnet, der auch sein Unterzeichnet unter das Alberta-Dokument setzte. Das Abkommen mit Alberta unterzeichnet im Namen der Provinz Premier Brownlee, Landwirtschaftsminister Goodley und Justizminister Lombard.

Die Unterzeichnung fand in der historischen „Privy Council Chamber“ im Oldbld der Regierungsgebäude statt. In diesem Raum ist am 1. Juli 1867 die Proklamation der canadischen Konföderation verlesen, die erste Regierung vererbte und mit ihr die Dominion Canada geboren worden.

Einzelheiten der Abkommen. Das Abkommen mit Manitoba beinhaltet:

1. Sofortige Rückgabe der nicht veräußerten Naturwerte.
2. Einmalige Fortdauer der Subsidien-gewährung für die Naturwerte mit den gesetzlichen Zuschlägen.
3. Verabschaffung von \$4,584,212.49 als Entschädigung für die Veräußerung von Naturwerten von 1870 bis 1908.

Das Abkommen mit Alberta beinhaltet:

1. Sofortige Rückgabe der nicht veräußerten Naturwerte.
2. Einmalige Fortdauer der Subsidien-gewährung für die Naturwerte mit den gesetzlichen Zuschlägen.
3. Ernennung einer Kommission, bestehend aus Richter W. F. A. Turgeon von Saskatchewan als Vorsitzenden, Chas. M. Bowman von Waterloo, Ont., und Fred E. Brown Johnson, lebenslanglich; Alex Zuchowka von Buffalo, lebenslanglich; Steve Borsat, zweimalig als lebenslanglicher Justizminister verurteilt; Stephen Spornling, 15 Jahre Justizhaus; Henry Sullivan, unvorsichtiger Straftermin von 20 bis 21 Jahren wegen Kladderfusschens im März d. J. um sieben Jahre verlängert; Ernest Dabell, 40 Jahre Justizhaus; James Vancroff, 20 Jahre Justizhaus.

Die großen Nationalparks in Alberta bleiben Eigentum der Dominionregierung.

Die in Frage kommenden Naturwerte umfassen die Inndianerreserven und Schulland, Wasserkräfte, Fische, Mineralerze, Selbsterblichnisse usw.

Dr. Anderson und die Ottawa-Regierung.

Zu den Angriffen, die Premier Dr. Anderson von Saskatchewan gegen die canadische Regierung in Ottawa richtete, gehört auch der Vorwurf, die Dominionregierung habe Premier Brownlee veranlaßt, länger im Amt zu bleiben. Dem widerspricht Premier Brownlee, dem mit allem Nachdruck, und er bezeichnete es als eine Erfindung, an der kein Wort wahr sei.

Rumänenprinz bleibt verbannt

Bukarest, Rumänien. — Ein Antrag des früheren Kronprinzen Carol von Rumänien, zu einem Besuche nach seiner Heimat zurückzukehren, wurde von der Regierung abgelehnt. Nach dem Geleit darf Carol, der Vater des Königs Michael, nicht vor 1936 nach Rumänien zurückkehren.

Vertrauensvotum für die Reichsregierung

Finanzreformplan Dr. Hilferdings nach Kompromiß zwischen Sozialdemokraten und Deutscher Volkspartei angenommen.

Auflösung des Reichstages und Neuwahlen dadurch verhütet.

Berlin, 14. Dez. — Mit 292 gegen 166 Stimmen beendete heute der Reichstag sein Vertrauen in die Regierung des Kanzlers Hermann Müller und wandte damit in Verbindung mit dem Finanzreformplan eine Kritik ab, die mit einem Sturz der Regierung zu enden drohte. Der Ausdruck unbedingten Vertrauens in die allgemeine Haltung der Regierung bildete den ersten Teil eines Antrages, in dem auch eine Kompromißformel bezüglich des Finanzreformplans des Finanzministers Dr. Hilferding enthalten war.

Zudem der Reichstag der Regierung das nachgeforderte Vertrauensvotum gab, billigte er ihre Erklärung über die Notwendigkeit einer allgemeinen Finanzreform, ohne jedoch den verschiedenen Vorschlägen Dr. Hilferdings seine Zustimmung zu geben.

Eine Mitternachtsitzung des Kabinetts des Kanzlers Hermann Müller und der Parteiführer verlegte sich um 1 Uhr 20 heute morgen, nachdem man zu dem Zeitpunkt gekommen war, dem Reichstag heute noch ein Gesetz um ein Vertrauensvotum zu unterbreiten, einschließlich des gesamten Finanzreformplans des Finanzministers Dr. Hilferding.

Man hofft jetzt, daß das zwischen den Sozialdemokraten und der Deutschen Volkspartei eingegangene Kompromiß sich auch allen anderen als annehmbar erweisen und die bedrückte Regierungslage verhüten wird.

Das Kompromiß zwischen den Sozialdemokraten und der Deutschen Volkspartei wurde dadurch erreicht, daß die ersten fünf Artikel des Antrages das gesamte Finanzreformprogramm aufzunehmen, wogegen sie

Heber 5000 Rußlanddeutsche in Deutschland

Neunte Gruppe in Ostpreußen eingetroffen.

Erdkubenen, Ostpreußen. — Die neunte Gruppe rußlanddeutscher Auswanderer ist von Rußland hier angekommen und wurde nach dem Lager bei Hammerstein weiter befördert. Insgesamt haben nunmehr 5053 dieser Auswanderer Deutschland erreicht.

Nach Bericht der Neuanfänger sind in Ostpreußen sich weitere 2000 deutschstämmige Mennoniten in Moskau, die alle heimlich wünschen, Rußland zu verlassen, doch hat die Sowjetregierung ihnen die Erlaubnis zur Auswanderung verweigert.

Mittlerweile ist die Frage, ob die Auswanderer in Canada oder Südamerika eine neue Heimat finden werden, noch unentschieden. Canada soll mittels sein, sie aufzunehmen (?) und ihnen Vorkosten zu niedrigem Preise anzubieten, doch fehlt es der Seite an Geld zur Beförderung der nötigen Ausrüstung, und unter der Umstände ist ihre Abreise nach Canada noch zweifelhaft.

Nach Schätzung von Fachleuten sind mindestens \$10,000,000 notwendig, um den Kosten eine produktive Landwirtschaft zu ermöglichen. Das Reichsamt ist bei der mangelhaften Finanzlage anhaltend, die es für die nötigen Fonds zu beschaffen, und die Frage, was mit diesen Auswanderern geschehen soll, bereitet der Reichsbehörden beträchtliche Sorgen.

Nobile will Nordpolfahrt mitmachen

Friedrichshafen. — Der italienische General Umberto Nobile der Führer der verunglückten „Italia“ Expedition zum Nordpol, hat hier die Japaneis-Berle besucht und um Erlaubnis zur Teilnahme an dem geplanten Nordpolfahrt des „Oro“ Japaneis im nächsten Frühjahr nachgedacht.

Dr. Hugo Eckener wies ihn in dessen mit dem Vorkommen ab, daß nicht er, sondern die Aero-Artistik-Gesellschaft in Berlin darüber zu entscheiden hätte. Sekretär Bruns der Gesellschaft sagt, bisher hätte sich Nobile nicht an ihm gewandt.

Religionsunterricht in der Muttersprache verboten

Darf nach einer Entscheidung des Justizministeriums von Saskatchewan in den Schulen dieser Provinz nur in Englisch erteilt werden

Die Frage soll von einem deutschen Schuldistrikt aufgeworfen worden sein. Starke Erregung ist in allen deutschsprechenden Kreisen der Provinz Saskatchewan zu erwarten.

Das Department des Justizministers von Saskatchewan hat eine Verordnung erlassen, wonach der Religionsunterricht in den Schulen in englischer Sprache erteilt werden muß. Nach dem Schulgesetz von Saskatchewan ist es dem Schulleiter je nach seinem Belieben gestattet, für eine halbe Stunde Religionsunterricht vor Schluß des Schulunterrichtes zu sorgen. Am Schulgesetz ist aber nichts davon gesagt, daß der Religionsunterricht in englischer Sprache erteilt werden muß, wie es jetzt vom Justizministerium angeordnet wird.

Nach einem anderen Bericht ist beim Unterrichtsministerium von Saskatchewan von einem deutschen Schuldistrikt angefragt worden, ob der Religionsunterricht in deutscher Sprache gegeben werden kann. Die Angelegenheit wurde zur Entscheidung an das Justizministerium verwiesen, das zum ersten Mal das Schulgesetz dahingehend auslegte, daß nur die englische Sprache für den Religionsunterricht erlaubt sei. (Der Justizminister (Attorney General) von Saskatchewan ist von M. A. MacPherson, der von Regina als Abgeordneter in die Legislatur entsandt worden ist.)

Das Weihnachtsgeschenk der Dr. Anderson-Regierung

Da haben wir nun das Weihnachtsgeschenk der „Kooperation“ Dr. Anderson-Regierung, die von wahrer „Kooperation“ ebenso weit entfernt ist wie die Erde von der Sonne. Wollte sie diesen Grundlag in ihrer praktischen Politik vertreten, so müßte sie die edelsten Güter ihrer Mitbürger und namentlich auch jene der Minderheiten von Saskatchewan schätzen und erhalten.

Die vorliegende Verordnung ist ein Eingriff in das Heiligtum der Religion und Muttersprache, die beide nach der Hebräerzeugung von kirchlichen und weltlichen Autoritäten untrennbar miteinander verbunden sind. Der Grundgedanke, daß im Religionsunterricht, soweit und solange irgendmöglich, die Muttersprache vorzuziehen ist, ist daher auch in neuerer Zeit bei Behandlung von Minderheitenfragen stets nachdrücklich vertreten und in diesen Ländern auch mit Erfolg durchgeführt worden. Die katholische Missionar-Regierung hat in dem unterirdischen ferndeutschen Südland ebenfalls versucht, das Italienische als Sprache des Religionsunterrichts einzuführen, sich dabei aber auf den geschlossenen und energiegelassen Widerstand der Bevölkerung wie der Geistlichkeit.

Der konservativen Saskatchewan-Regierung blieb es vorbehalten, in unangenehm engpassiger Weise einen fürchterlichen Schaden gegen alle Fremdberechtigten der Provinz, besonders auch gegen die deutschsprachigen aller Konfessionen zu führen. Diese alle sind daran interessiert, daß ihren Kindern Religionsunterricht in der Muttersprache erteilt wird, damit in der Schule das Fortgeleitete, was im Elternhause begonnen worden ist, haben die Kinder ihre ersten religiösen Begriffe, ihr Vatermutter, Stellen aus der Bibel usw. aus dem Munde von Vater und Mutter in der deutschen Sprache erlernen, so wäre es eine unermesslich reichhaltige Unterbrechung der religiösen Entwicklung in der Kindeszeit, wenn man

ihnen nun den Religionsunterricht in einer anderen Sprache aufzwingen wollte. Gewissenshaft mit einem kräftigen Federstrich will nun das Justizdepartment von Saskatchewan, an dessen Spitze von M. A. MacPherson, ein konservativer Regierungsabgeordneter von Regina steht, die deutschen Schuldistrikte zwingen, den Religionsunterricht nur in englischer Sprache geben zu lassen. Das Schulgesetz v. Saskatchewan schweigt sich darüber aus. Es gestattet nur den Schulleitern, in der letzten halben Stunde eines jeden Schultages Religionsunterricht einzuführen. Von der englischen Sprache ist darin kein Wort zu lesen. Wir haben es folglich mit einer willkürlichen Auslegung des Schulgesetzes zu tun, wofür die kon-

servative Dr. Anderson-Regierung und besonders Justizminister MacPherson verantwortlich ist.

Es wird damit auch für alle deutschsprachigen ohne Unterschied der Konfession eine ernste Wissenschaftsaufgabe gestellt. Denn wir werden vor die Frage gestellt: Können wir es mit unserem Gewissen vereinbaren, den Religionsunterricht der engen Verbindung von Religion und Muttersprache durch eine Regierungsverordnung verletzen zu lassen? Man könnte wohl sagen: Besser englischen Religionsunterricht als gar keinen! Doch damit ist das Problem nicht gelöst. Nur da, wo die Schulbehörden keinen anderen Ausweg bieten, wo also die deutschsprachigen (Fortsetzung auf Seite 2.)

Britische Flagge im Rheinland niedergeholt

Abzug der letzten englischen Truppen aus Wiesbaden und Bingen

Allgemeine Volksfreude und vaterländische Kundgebungen auf Straßen und in Cafes

Wiesbaden. — 12. Dez. — Als heute der „Union Jack“ an der Außenkante des Hotels Hohenzollern des jahrelangen Hauptquartiers der britischen Soldaten, die Wiesbaden seit dem 31. Januar 1920 besetzt gehalten hatten, niedergebunden ein Symbol dafür, daß die Räumung des Rheinlandes, soweit die Briten in Betracht kommen, vollendet ist — erobert sich ein Jubel unter der Bevölkerung. Man wartete nur, bis die 700 britischen Soldaten vor General Zwaite und französischen Offizieren, die er eingeladen hatte, ihre letzte Fahnenparade abgehalten und ihren Truppentransportzug betreten hatten. Dann brach die große Volksfreude hier in Wiesbaden bemerkt ebenfalls stark aus, wie jüngst in Aachen nachdem die Belgier abgezogen waren nicht ganz so stark, da die Engländer im Rheinland nie so verhaßt waren wie die Belgier und die Franzosen.

Wo sich Deutsche in den Straßen begegneten, schüttelten sie einander, selbst wenn sie sich gar nicht kannten, in brüderlichen Glückwünschen die Hände. In den Kaffeehäusern tranken die Leute einander bis in die Nacht hinein zu und ließen das deutsche Vaterland hochleben.

Der Brietengeneral hatte den Kommandeur der französischen Besatzungstruppen des Rheinlandes, General Guillaumont, und dessen Adjutanten zu der Abschiedsfeier eingeladen. Die stimmungsvolle Zeremonie wurde in der Stadt abgehalten, nachdem der Brite den Epithen der Stadtbeförden ein paar steife Abschiedsbefehle abgelesen hatte. Es erfolgte ein Appell der britischen Soldaten, sodann spielte die britische Militärkapelle ihre Nationalhymne und die fremde Flagge wurde herabgezogen. Die britische Militärkolonne marschierte hierauf zum Bahnhof, eine Abteilung französischer Kavallerie gegen die Einwohner der Stadt abgelenkt hatte, die Briten betätigten ihren Zug und dampften um halb 4 Uhr nachmittags ab. Kurz vorher verabschiedete sich General Zwaite im Wartesaal des

Bahnhofs von seinen französischen Wätern.

Der einzige Brite, der noch in amtlicher Eigenschaft im Rheinland zurückbleibt ist William Sedes, seit 1928 britischer Mitglied der Rheinlandkommission der Allierten. Er wird bald gehen, bis auch die dritte Besatzungszone geräumt sein und kein Rest von Soldat mehr auf deutschem Boden stehen wird.

Um die nämlige Stunde, als sie aus Wiesbaden abzogen, zogen die Briten auch aus Bingen ab, wo nur ein kleines Detachement ihrer Soldaten gelassen hatte. In den letzten Monaten haben die Besatzungstruppen der Allierten im Rheinland um 25,000 Mann abgenommen.

In Wiesbaden wäre heute der Jubel über den Abzug der Briten wahrscheinlich noch heller und stärker ausgebrochen, wenn nicht die neu eingetragene französische „Ehrenwache“ der Rheinland-Kommission“ noch zurückgeblieben wäre und die Bewohner der deutschen Stadt daran gemahnt hätte, daß sie noch immer nicht die ganze Besatzungsmacht losgeworden sind.

Die Rheinlandkommission erhielt denn auch heute abend bereits ein Dekret, daß die von den Briten heute nachmittags geräumte Zone dem Kommando der Franzosen unterstellt werden sei. Ein ähnliches Dekret erhielt die Kommission, als die Belgier am 30. November einen Teil der dritten Zone räumten.

Deutsche Kreuzerfahrt um die Welt

Wilhelmshaven. — Der deutsche Kreuzer „Emden“ ist von einer Kreuzerfahrt um die Welt von der Dauer eines Jahres zurückgekehrt. Unterwegs besuchte das Schiff auch die Pazifikküste der Ver. Staaten und verlor amerikanische Wätern. Die Schiffsoffiziere berichteten, die Kreuzerfahrt habe viel dazu beigetragen, Deutschland in engere Beziehungen mit anderen Ländern zu bringen.